

am Dienstag eine Flasche mit Kaliumfarb und Wasser gefüllt. Die Flasche explodierte, und der junge Mann erlitt mehrere Wunden am Auge; er ist noch glimpflich davongekommen.

Dresden. Auf dem hiesigen Flugplatz hat sich gestern morgen ein schweres Unglück ereignet. Der Direktor der Flugplatzanlage, Leutnant Meyer, war mit einem Landemapparat in Begleitung eines Piloten, des Herrn von Deyer-Wandenberg zu einem Probeflug aufgefahren, als plötzlich das Flugzeug aus noch unbekannter Ursache ins Schwanken geriet. Einen Augenblick später kippte der Apparat aus ziemlich beträchtlicher Höhe zur Erde nieder. Beide Insassen erlitten ziemlich erhebliche Verletzungen. Herr von Deyer trug einen komplizierten Beinbruch davon.

Dresden. Eine für das gesamte Innungswesen interessante und wichtige Entscheidung hat die Amtshauptmannschaft Dresden-N. in folgendem Falle getroffen. Die Fleischzerrinnung des mittleren Ostales hatte über einen Fleischmeister deswegen eine Geldstrafe verhängt, weil er den Forderungen des sozialdemokratischen Zentralverbandes der Fleischergesellen nach Lohnrückzahlung etc. entsprochen hatte. Ferner hatte ihm die Innung aufgegeben, sein Abkommen mit dem genannten Zentralverband aufzuheben. Wegen dieser Beschlüsse der Innung erhob der Fleischmeister bei der Amtshauptmannschaft Beschwerde, die jetzt mit folgender interessanter Begründung zurückgewiesen wurde. Die Amtshauptmannschaft führt zunächst aus, daß der Zentralverband der Fleischerei in den letzten Monaten des Jahres 1918 an einzelne Mitglieder der Freien Fleischzerrinnung des mittleren Ostales mit dem Ersuchen herantreten sei, den vom Verband aufgestellten Tarifvertrag anzuerkennen. Für den Fall, daß sich die Innungsmitglieder dessen weigerten, drohte ihnen der Boykott der organisierten Arbeiterschaft nach einer öffentlichen Erklärung des Zentralverbandes der Fleischerei-Sektion Ostale in der sozialdemokratischen Dresdener Volkszeitung. In der Ansicht, daß nur übereinstimmendes Handeln der Innungsmitglieder gegenüber dem dem einzelnen drohenden Boykott Erfolg versprach, habe die außerordentliche Innungsversammlung beschlossen, daß jedes Innungsmitglied die Anträge des Zentralverbandes abzulehnen habe. Dieser Beschluß habe sich in dem Rahmen der Aufgaben, die der Innung in dem § 81a der Gewerbeordnung gestellt seien. Der Gemeingeist, dessen Pflege unter den Innungsmitgliedern nach dem angegebenen Paragraphen in erster Linie Aufgabe der Innung sei, erfordere, daß auch die Innungsmitglieder, die auf das Annehmen des Zentralverbandes eingehen zu können glaubten, die Anträge ablehnten, um damit allen Innungsmitgliedern die Freiheit der Entscheidung zu wahren, die durch den drohenden Boykott in Frage gestellt war. Habe sich aber der Innungsbeschluß in den gesetzlichen Grenzen gehalten, so sei der Innungsleiter nach § 11 der Gewerbeordnung berechtigt gewesen, den Beschwerdeführer wegen Zuwiderhandlung gegen den Innungsbeschluß mit einer Ordnungsstrafe von 20 Mark zu belegen. Auch im übrigen habe die Amtshauptmannschaft auf die Beschwerde nichts zu tun, weil sie wegen der Innung zu verfügen gebietet. Daß der Innungsleiter berechtigt sei, den Beschwerdeführer bei weiteren Zuwiderhandlungen gegen die Innungsbeschlüsse erneut mit Ordnungsstrafen zu belegen, bedürfe nach dem oben Ausgeführten keiner näheren Begründung. Wenn in der erwähnten Innungsversammlung des weiteren beschlossen worden sei, zur Unterstützung der vom Boykott betroffenen Mitglieder erforderlichenfalls einen außerordentlichen Beitrag zu erheben, so sei darin nicht ein Verstoß gegen § 88 Absatz 2 der Gewerbeordnung zu erblicken. Denn die der Innung obliegende Pflege des Gemeingeistes, zu deren Aufgaben es gehöre, daß der Stand für den einzelnen Standesangehörigen in Schadensfällen eintrete, die jedem Standesangehörigen drohen und nur dadurch abgewendet oder gemildert werden können, rechtfertige die beschlossene Beitragserhebung und Verwendung. Auch in der Aufforderung des Innungsleiters sofort zurückzutreten, könne sich der Fleischmeister nicht beschwert fühlen. Er habe den Vertrag unter bewußter Zuwiderhandlung gegen den rechtmäßig gefassten Innungsbeschluß abgeschlossen. Die Aufforderung des Innungsleiters gehe also nur dahin, den Zustand wieder herzustellen, der für den Beschwerdeführer als Innungsmitglied rechtmäßig sei. Keineswegs aber habe der Innungsleiter angedeutet, daß der Beschwerdeführer diesen Erfolg durch ein rechts- oder sittenwidriges Verhalten gegen den Vertragsgegner herbeiführen solle. Damit entspreche der Vorwurf, daß das Verlangen des Innungsleiters einen Verstoß gegen die guten Sitten darstelle.

Bayern. Im 82. Lebensjahre ist am Donnerstag auf seinem Sommerhause der Kommerzienrat Otto Weigand, Ehrenbürger der Stadt Bayreuth, gestorben. Er war ein großer Wohlthäter der Stadt und hat bedeutende Summen für öffentliche Anstalten der Stadt, insbesondere auch das Stadtmuseum, gestiftet.

Rönigsbrück. Am Mittwoch fand auf dem hiesigen Truppenübungsplatz die Befestigung der preussischen 5. Garde-Infanterie-Brigade (5. Garderegiment zu Fuß und 5. Garde-Grenadier-Regiment) in Gegenwart des kommandierenden Generals des Gardekorps, General der Infanterie Freih. v. Pleitenberg, durch den Kommandeur der 2. Garde-Division, Generalleutnant von Winkler, statt. Die Regimenter werden heute abend mit Bahntransport in ihre Garnison Spandau zurückbefördert.

Lausa. Gestern mittag verunglückte in der Nähe des neuen Friedhofes auf der Königsbrüder Straße ein großes Biertransport-Auto aus Dresden. Der Führer wurde an einen Baum geschleudert und blieb bewußtlos liegen. Er wurde in ein benachbartes Gut getragen. Der Mitfahrer kam mit dem Schrecken davon.

Eintriedel. Bei einem am 27. v. M. hier getöteten, aus Schönborn (Bezirkshauptmannschaft Reichenberg) stammenden Hunde ist Tollwut festgestellt worden. Es wurden daher die Orte Richtenberg, Oppelsdorf und Markersdorf bis

mit 27. September zum Sperregebiet erklärt. Von der Bildung eines Beobachtungsgebietes wurde vorläufig abgesehen.

Greifendorf bei Hainichen. Das zweijährige Kind eines Gutbesizers fiel in das Bassin eines Springbrunnens und ertrank darin.

Zwickau. Aus Anlaß der Auszeichnung von 12 Arbeitern für 25 jährige und längere Dienste bei der Grubenlampenfabrik von Friemann & Wolf, G. m. b. H., stiftete Kommerzienrat Paul Wolf 10 000 M. für Unterstützungszwecke und zur Ausbildung beschlagter junger Leute, deren Eltern im Fabrikbetrieb der Firma beschäftigt sind.

Zwickau. Ein bemerkenswertes Urteil fällt die 2. Strafkammer. Der aus Reiskitz i. G. stammende 20-jährige Bergarbeiter Max Drechsel in Lugau hatte in sein Sparkassenbuch, das nur eine Einlage von 1 Mark aufwies, vier Einträge über gar nicht erfolgte Einzahlungen von zweimal 10 Mark, 25 Mark und 56 Mark selbst eingeschrieben, um seiner Geliebten, einer Fabrikarbeiterin in Niederplanitz, gegenüber sich als sehr sparsamen Menschen bezeichnen zu können. Diese Fälschung brachte ihm eine Anklage wegen Urkundenfälschung ein. Das Gericht sprach ihn aber frei, da es annahm, daß er nicht in rechtswidriger Absicht gehandelt, sondern die Einträge nur gemacht habe, um sich bei seiner Geliebten in ein günstiges Licht zu setzen, nicht aber, um eine Täuschung derselben in vermögensrechtlicher Hinsicht herbeizuführen.

Sagda i. G. Unter dem Verdacht, der vorjährige Urheber des Großfeuers in dem alten Stadtteil „Blon“ gewesen zu sein, wurde der Handarbeiter Georg Müller, genannt „Suppenlob“, der nur wenig für Frau und Kinder sorgte, ins Gefängnis Sagda eingeliefert. Er wohnte mit Familie beim Wirtschaftsbefizer und Maurer Clemens Kühner, in dessen Häuschen das Feuer ausbrach. Die 18 obdachlosen Familien wurden einquartiert, bis zur Beschaffung geeigneter Wohnungen, bei Verwandten und Bekannten, in Schulen, Turnhalle, Hospital, Schloß usw. untergebracht. Darunter befinden sich auch arme Familien, für die solche Hilfe recht dringend nottut. Zum Glück konnten Vieh und ein großer Teil der Habseligkeiten gerettet werden. Es mußte rasch ausgedumt werden, denn innerhalb einer religiösen Stunde waren trotz der Hilfe der zahlreichen Feuerwehren und der hiesigen Brandwehr sämtliche elf Häuser vernichtet. Das dem Pelvianus Julius Müller gehörige Haus wurde niedergebrannt, um das Feuer nicht bis zum nahegelegenen Gerichtsgebäude zu lassen; auch hier hatte man alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Burgstädt. Zu Ehrenbürgern ihrer Vaterstadt wurden Kommerzienrat Arno Meißner und Stadtrat Moritz Meißner in Erdmannsdorf ernannt. Der Ehrenbrief und die Urkunde wurde den beiden Herren am Mittwoch anlässlich des 75. Geburtstages des Kommerzienrats Meißner durch eine Abordnung der Stadtvertretung überreicht. Die Freiwillige Feuerwehr zu Burgstädt ließ ihrem Mitgliedsleiter und Wohlthäter eine prächtige Blumenspende überbringen.

Reinbothen. Bei Aufgrabungen im Pferdestall des Gutbesizers Hessel stieß man auf einen Topf mit eisernem Deckel, worin sich die verschiedensten silbernen Münzen, teils mit Ketten und Anhängsel, aus dem 17. Jahrhundert befanden. Die größten Münzen haben die Größe eines Fünfmarsstückes und tragen das Bildnis eines springenden Pferdes und die Jahreszahl 1667.

Wylau. Kommerzienrat Stadtrat Franz Schneider hat auch in diesem Jahre die Mittel bereit gestellt, um eine Ferienkolonie von 20 Knaben auf 3 Wochen nach Gröden zu entsenden zu können.

Deiskitz. Der 55-jährige Besitzer der Gemischen Reinigungsanstalt und Schönfärberei Hugo Wölfer wurde das Opfer einer Blutergussung. Wölfer, der gesund und kräftig war, hatte eine kleine Verletzung am Kinn, die er mit einem nicht gereinigten Finger berührte. Bald schwellte sein Gesicht an. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe starb Wölfer nach vierstündigem schwerem Leiden.

Falkenstein i. B. Beim Baden wurde der im 7. Infanterieregiment Nr. 108 in Leipzig dienende Gefreite Otto Schönfelder aus dem benachbarten Dorfstadt von einem Schlaganfall getroffen, an dessen Folgen der junge Soldat verstarb. Er war als tüchtiger Turner bekannt und ist öfter von Turnfesten als Sieger heimgekehrt.

Burgzen. Aus Anlaß des 25-jährigen Geschäftsjubiläums hat Fabrikbesitzer G. F. Pieber hier 20 000 Mark für seine Arbeiter, 3000 Mark für eine Turnhalle der Wenzelskirche und 1500 Mark für ein Volksbad gestiftet.

Leipzig. Das Reichsgericht verurteilte den Augsburger Chemiker Houise wegen verübten Verfalls militärischer Geheimnisse zu drei Jahren Gefängnis.

Falkenberg (Bez. Halle). Vorvorgangene Nacht ist in dem Kaufhause des Herrn Paul Bassin eingebrochen worden. Im Laden suchten die Diebe passende Kleidungsstücke aus und verschwand dann durch Fenster oder Tür. Sie nahmen Sachen im Werte von gegen 300 M. mit. — Am Mittwoch abend machte der Bahnwärter Wilhelm Kluge im benachbarten Reiskitz die Entdeckung, daß bei ihm gestohlen worden war. Es fehlten u. a. zwei Portemonnaies, in denen über 300 Mark aufbewahrt wurden.

Wsch i. B. In Elb wurde der 28 Jahre alte Erbarbeiter Graf aus Königsberg a. E. verhaftet; er hatte an dem Porzellandreher Jenzel einen Raubmordversuch verübt. Im Stragengraben lagend, wollte er den ersten Menschen, der des Weges komme, ermorden und berauben. So feuerte er auf Jenzel eine Kugel ab, die aber fehlging, sodas dieser im Walde noch entkommen konnte. Während des Verhörs gab Graf zu, vor Wochen die Landwirtstochter Lina Sommerer in Mittelweibach überfallen und ihr einen Schuß beigebracht zu haben. Das Mädchen, das Graf gegenübergestellt wurde, erkannte in ihm den Täter wieder. Weiter gestand Graf, im Walde zwischen Reihau und Schönwald den Schneider Bamberg ermordet und beraubt zu haben. Man glaubte damals, Bamberg sei infolge eines Blutsturzes gestorben;

jetzt wird seine Leiche ausgegraben. Einen weiteren Raubmord will Graf an einem unbekanntem Mann verübt haben. Schließlich erklärte er, auch seine beiden Kinder ermordet zu haben.

Seidenberg. Im benachbarten Kaufhaus-Berna wurde die Wirtschaftlerin Uemann des Gutbesizers Rübesam unter dem Verdacht des Mordes verhaftet. Der Verhaftete wurde erhängt aufgefunden. Verwandten, die ihn besuchen wollten, erklärte sie erst, sie wisse nicht, wo sich Rübesam aufhalte, später, er habe sich auf dem Boden erkängt, wo sie ihn auch abknippte. Da man Geld bei ihr fand, das anscheinend ihr nicht gehörte, ließ man sie ins Gefängnis überführen.

Die Aufhebung des Lebens.

Der berühmte Forscher Albert de Rochas ist neuerdings mit einem Werke über die Aufhebung des Lebens hervorgetreten. Darin erforscht der Gelehrte sorgfältig jene Erscheinungen, in denen das Leben des Organismus für längere Zeit stillzustehen scheint, um nach einer bestimmten Epoche wieder zu erwachen. Es handelt sich dabei vor allem um lange Fastenperioden, langjährige Schlafzustände und Scheintod. Wir wollen es uns nicht verkagen, einige interessante Fälle, die die okkultistische Zeitschrift „Psyche“ veröffentlicht, zu erzählen. Beispiele von verlängerten Fasten sind in den Annalen des Nihilismus sehr zahlreich. Moses blieb 40 Tage ohne Nahrung auf dem Berge Sinai, Elias wanderte 41 Tage und 40 Nächte zum Berge Horeb, nachdem ihn der Engel des Herrn gespeist hatte. Peter von Alcantara stand der hl. Theresia, daß er nur alle drei Tage Nahrung zu sich nähme und seine Historiker erzählen, daß er manchmal die Abstinenz ganze Wochen lang ausübte. Die hl. Katharina von Siena lebte die vierzigjährige Fastenzeit vor Osiera nur von der Eucharistie. Interessant ist der Fall, den 1780 mehrere Gelehrte von Genf studierten. Es handelte sich um ein junges Mädchen, Josephine Durand, das jahrelang nahezu ohne Nahrung und ohne Trank lebte. Seine Annalen waren konvulsivisch zusammengepreßt und man konnte keinerlei Art von Speise in den Mund führen. Lediglich durch ein Jaßnucke gelang es, etwas Flüssigkeit einzutrinken. Das Verdauungssystem war allmählich erloschen; überdies war die Vermehrung erblinbet und fast der ganze Körper gelähmt. Es ist erschütternd zu lesen, wie trotz alledem dies unglückliche Geschöpf mit Geduld und Ergebenheit seine Leiden trägt. Nur alle zwei bis drei Monate erhält Josephine Wasser eingeträufelt, jeden Monat empfängt sie das Abendmahl in Gestalt eines kleinen Stüchchens Oblate, das durch die Zahnlücke geschoben werden kann. So lag sie Jahre lang, immer und unbeweglich am Rücken und was merkwürdig ist, sie war durchaus nicht zum Skelett geworden. Im Jahre 1896 wurde in Belle-Isle-en-Mer ein Mädchen gefunden, Marie-Josephe Gaveno, welches seit 20 Jahren nichts gegessen haben soll.

Merkwürdig ist auch die sog. Dölsa oder das Nachtlager, eine spezifisch russische Erscheinung gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Wenn nämlich das Familienoberhaupt Ende des Herbstes bemerkte, daß die Vorräte knapp werden, vermindert er die einzelnen Portionen und er und seine Familie greifen zu Dölsa, d. h. alle legen sich für 4-6 Monate schlafen; sie erheben sich nur um die Hütte zu heizen und ein in Wasser getauchtes Stück Brot zu essen. Dann legen sie sich wieder hin und schlafen — schlafen ist ihr einziges Streben. Von den Schlafzuständen sei der Fall der 1864 geborenen Marguerite Baumanval berichtet. Infolge eines Schreckens war sie, 19 Jahre alt, von hysterischen Krämpfen befallen worden, die in einen tiefen Schlaf übergingen, welcher 20 Jahre währte, mehrere Verze, darunter auch Charcot, haben die Schlaferin besucht. Sie lag in dem Zustand, den Prof. Charcot mit dem Ausdruck lethargie bezeichnet hat. Der ärztliche Bericht über die Leiden dieser Unglücklichen ist wahrhaft erschütternd. Nach 20 Jahren öffnete sie zum ersten Male die Augen, bis dahin war sie mit krampfartig geschlossenem Munde ohne Empfindung und ohne Bewußtsein wie leblos gelegen! Nach Tagen begann sie sich wieder zu bewegen; sie kam endlich zum Bewußtsein; allein schon am nächsten Tage erlag sie ihrem Leiden.

Schließlich sei noch vom Scheintode gesprochen. Wir denken dabei nicht an das unfreiwillige entsehlische Totenschau wohl so ziemlich ausgeschlossen ist. Nein, es sei hier von Fakiren berichtet, die sich oft freiwillig für gewisse Zeit begraben lassen. Man hat dies oft bezweifelt, aber es sind da einwandfreie Fälle bekannt geworden. Rochas hat eingehende Berichte hierüber in sein Buch aufgenommen. Interessant ist die dramatische Erzählung einer Infamiation, welche im Jahre 1873 in Lahore stattfand und mit dem entsehlischen Tode des jungen Fakirs endete, der sich der Zeremonie unterworfen hatte.

Der Vorgang war mit wenigen Worten gesagt folgender: Dumra-Doula war ein junger Fakir, der sich zweimal lebendig begraben ließ. Das erste Mal war es in Gegenwart eines englischen Offiziers, der versicherte, daß jeder Trick ausgeschlossen war. Man hatte das Grab mit Erde bedeckt, diese mit den Füßen flach getreten und Gerste dort angehäufelt. Ein Posten bewachte das Grab Tag und Nacht. Nach zehn Monaten öffnete man das Grab. Der Erzähler, ebenfalls ein englischer Offizier, war hierbei anwesend. Er sagt, daß er niemals geglaubt hätte, aus diesem Grab einen Lebenden hervorgehen zu sehen. Dennoch kam der anscheinend leblose Fakir allmählich wieder zum Leben.

Dumra-Doula ließ sich ein zweites Mal begraben! Der Fakir verstopfte Ohren und Nase mit Wachs, legte sich auf den Boden und schloß die Augen. Ein Trahmine griff ihm in den Mund und rollte die Zunge nach einwärts. Sofort fiel Dumra-Doula in Lethargie. Man steckte man ihn in einen Sack und ließ ihn in